gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Gültig bis: 27.06.2034

Registriernummer: NW-2024-005185220

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Papenheimer Str. 40 34414 Warburg				The same of the sa	
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Gesamtes Gebäude					
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1933					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1984				市温	
Anzahl der Wohnungen	2					
Gebäudenutzfläche (An)	214 m² ☐ nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl EL, Pellets					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Heizől EL					
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art: Biomasse		6	Verwendung: Heizung		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	⊠ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftun			anlage mit Wärmert anlage ohne Wärme		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	□ Passive Kühlung □ Gelieferte Kälte		□ Kühlung aus Strom □ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: keine		Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau     ⊠ Vermietung/Verkauf		□ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)		□ Sonstiges (freiwillig)	

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen dierschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seile 4).

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

⋈ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Holger Wilhelm Dipl.-Ing. Architekt Gebrüder-Warburg-Platz 4 34414 Warburg

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 2

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup>nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

3 Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>5</sup>Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

rständiger Schall- und Wärme

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NW-2024-005185220

2

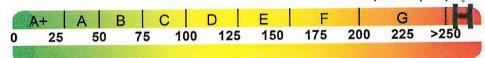
## Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 45,6 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m²a)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 280,5 kWh/(m²a)



180,2 kWh/(m<sup>2</sup>a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

#### Anforderungen gemäß GEG<sup>2</sup>

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²a)

Anforderungswert

kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr

W/(m2K) Ist-Wert

W/(m²K) Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

⊠ eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

280,5 kWh/(m<sup>2</sup>a)

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien3: Ø für Heizung O für Warmwasser □ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

- ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3.4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup>
  - O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

  - O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
    O Wärmepumpe (§ 71c)
    O Stromdirektheizung (§ 71d)
    O Solarthermische Anlage (§ 71e)
    O Heizungsanlage für Biormasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)
    O Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
    O Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
    O Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG:

Anteil Wär-Anteil EE<sup>6</sup> Anteil EE<sup>6</sup> mebereit- der Einzel- aller stellung:<sup>5</sup> anlage: Anlagen:<sup>7</sup>

Art der erneuerbaren Energie:

☑ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt:

<sup>9</sup> Antell EE: 10 Art der erneuerbaren Energie:

53,1 % Biomasse

53,1 %

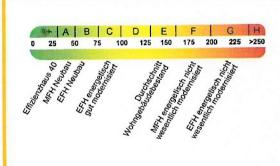
□ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- <sup>2</sup>nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG
- 3 Mehrfachnennungen möglich
- <sup>4</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- <sup>5</sup>Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- <sup>6</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

# Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

✓ Verfahren nach DIN V 18599



# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spe-zifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- <sup>7</sup> nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- <sup>10</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

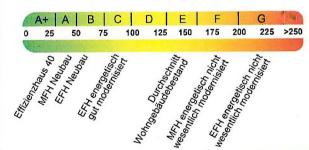
gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2024-005185220

3

Energ	ieverbra	uch					
1							
Endene	rgieverbr	auch dieses Gebäudes [Pflichtang	gabe in Immobilie	nanzeigen]			
Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser							
Zeit von	raum   bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
☐ weitere l	Einträge in Anla	age					

# Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines an ein Wärmenetz ange-schlossenen Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetzt vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem Gebäudeenergiegesetzt, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
<sup>3</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# **ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Registriernummer: NW-2024-005185220

Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind				⊠	möglich	□ nicht möglich			
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
				empfo	ohlen	(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenb einzelner	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Fenster	Erneuerung der restlichen alt Wärmeschutzfenster	×						
2	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Luftzwischenr Einblasdämmung.	×	0					
3	Heizung	Montage eine modernen Heiz gegen die alte Ölheizung.	Ø						
	I I weitere Einträge in Anlage						1		
	Modernisierungsem	npfehlungen für das Gebäude o efasste Hinweise und kein Ersa	dienen lediglich der Information atz für eine Energieberatung.	ì.					
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:			DiplIng. Architekt Holger Wilhelm Gebrüder-Warburg-Platz 4 34414 Warburg Tel.: 05641-8799 Emall: architektwilhelm@t-online.de						
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)									
Für energetische Sanierungen können Zuschüsse beim Bafa oder der KfW beantragt werden.									

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

# Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln st (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardissierten Randbedingungen (z. B. standardissierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rlickschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz Vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis in Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithlife von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der Jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises